C/2026/3476

1.7.2026

Veröffentlichung der Mitteilung über eine genehmigte Standardänderung einer Produktspezifikation einer geografischen Angabe gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission [1]

(C/2026/3476)

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

(Artikel 24 der Verordnung (EU) 2024/1143)

„Clos de Vougeot / Clos Vougeot“

EU-Nr.: PDO-FR-A0310-AM01 — 10.4.2026

1. **Name des Erzeugnisses**

„Clos de Vougeot / Clos Vougeot“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Sektor**

☐ Landwirtschaftliche Erzeugnisse

☑ Wein

☐ Spirituosen

4. **Land, zu dem das geografische Gebiet gehört**

Frankreich

5. **Behörde des Mitgliedstaats, die die Standardänderung mitteilt**

Name

Ministère de l'Agriculture, de l'Agro-Alimentaire et de la Souveraineté alimentaire, Direction Générale de la performance économique et environnementale des entreprises

6. **Einstufung als Standardänderung**

Die französischen Behörden erklären, dass der eingereichte Antrag den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 und (EU) 2024/1143 entspricht.

Die vorgenommenen Änderungen dieser Produktspezifikation sind Standardänderungen gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143.

Der Antrag auf Änderung für die g.U. „Clos de Vougeot“ oder „Clos Vougeot“ betrifft keinen der drei Fälle einer sogenannten „Unionsänderung“, d. h.:

a) eine Änderung des Namens oder der Verwendung des Namens oder der Kategorie des Erzeugnisses oder der Erzeugnisse, die mit der geografischen Angabe bezeichnet werden,

b) die Gefahr, dass der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet verloren geht,

c) weitere Beschränkungen der Vermarktung des Erzeugnisses.

Die französischen Behörden sind daher der Auffassung, dass der Antrag als sogenannte „Standardänderung“ einzustufen ist.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission vom 30. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften für die Eintragung und den Schutz von geografischen Angaben, garantiert traditionellen Spezialitäten und fakultativen Qualitätsangaben und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 664/2014 (ABl. L, 2025/27, 15.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2025/27/oj).

7. **Beschreibung der genehmigten Standardänderung(en)**

Titel

Geografisches Gebiet

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt IV Nummer 1 der Produktspezifikation werden nach den Worten „Departement Côte-d'Or" die Worte „auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels des Jahres 2024" eingefügt.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird auf den vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 Bezug genommen und damit die Abgrenzung des geografischen Gebiets auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Der Umfang des geografischen Gebiets wird nicht verändert.

In Kapitel I Abschnitt IV Nummer 1 der Produktspezifikation wird folgender Absatz hinzugefügt, um darüber zu informieren, dass die Karte des geografischen Gebiets auf der Website des Institut National de l'Origine et de la Qualité zur Verfügung steht: „Die kartografischen Unterlagen zur Darstellung des geografischen Gebiets können auf der Website des Institut National de l'Origine et de la Qualité (staatliches Institut für Ursprung und Qualität, INAO) abgerufen werden."

Im Punkt „Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets" des Einzigen Dokuments werden die Worte „auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels des Jahres 2024" hinzugefügt.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Abgegrenztes Parzellengebiet

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt IV Nummer 2 der Produktspezifikation wird der letzte Satz ersetzt durch: „Die kartografischen Unterlagen zur Darstellung des abgegrenzten Parzellengebiets können auf der Website des Institut National de l'Origine et de la Qualité (staatliches Institut für Ursprung und Qualität, INAO) abgerufen werden."

Das Institut hat seine Verfahren nach Beschluss des zuständigen nationalen Ausschusses dahin gehend geändert, dass die Pläne, aus denen die Abgrenzung der Parzellen hervorgeht, nicht mehr an die Rathäuser der betroffenen Gemeinden gehen, sondern direkt auf die Website des Instituts gestellt werden.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt IV Nummer 3 der Produktspezifikation werden nach den Worten „besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden" die Worte „auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels für das Jahr 2024" eingefügt.

3. Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

In Kapitel I Abschnitt IV Nummer 3 ist die Liste der Gemeinden nun mit dem amtlichen Gemeindeschlüssel des Jahres 2024 in Einklang gebracht, da einige Gemeinden seit der letzten Genehmigung der Produktspezifikation ihren Namen geändert oder sich mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen haben.

— Im Departement Côte-d'Or: Valforêt (in Bezug auf den Teil des Gebiets, der der ehemaligen Gemeinde Clémencey entspricht),

— im Departement Rhône: Vindry-sur-Turdine (in Bezug auf den Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Dareizé, Les Olmes und Saint-Loup entspricht),

— im Departement Saône-et-Loire: Fragnes-la-Loyère (in Bezug auf den Teil des Gebiets, der der ehemaligen Gemeinde La Loyère entspricht), La Vineuse-sur-Frégande (in Bezug auf den Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Donzy-le-National, La Vineuse und Massy entspricht),

— im Departement Yonne: Montholon (in Bezug auf den Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Champvallon, Villiers-sur-Tholon, Volgré entspricht).

Mit dieser redaktionellen Änderung wird zur Bestimmung der Gemeinden, die das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft bilden, auf den vom französischen Statistikinstitut INSEE herausgegebenen amtlichen Gemeindeschlüssel in der Fassung von 2024 Bezug genommen. Durch die Ergänzung dieser Bezugnahme wird die Abgrenzung des Gebiets in unmittelbarer Nachbarschaft auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Die Namen der Gemeinden, aus denen das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft besteht, werden aktualisiert, um verwaltungstechnischen Änderungen Rechnung zu tragen. Die Abgrenzung des Gebiets ändert sich dadurch nicht.

Der Punkt „Weitere geltende Anforderungen“ des Einzigen Dokuments wird entsprechend geändert.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Andere Anbauverfahren

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt VI Nummer 2 Buchstabe b der Produktspezifikation wird die Möglichkeit gestrichen, bei der Behandlung der Reben gegen die Goldgelbe Vergilbung andere Methoden als die Heißwasserbehandlung einzusetzen, da bei keiner anderen Methode die Wirksamkeit nachgewiesen ist.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Ernteverfahren

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt VII Nummer 1 Buchstabe a der Produktspezifikation werden im Satz „Die Weine stammen aus Weintrauben, die gut gereift geerntet werden“ nach dem Wort „gereift“ die Worte „und in ganzen Trauben“ ergänzt.

Mit dieser Änderung wird dafür gesorgt, dass die Qualität der Früchte bei der Ernte erhalten bleibt.

Dieses Vorgehen trägt zu dem seit Langem bestehenden hervorragenden Ansehen der Bezeichnung bei.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Beschreibung

In Kapitel I Abschnitt X Nummer 1 Buchstabe b der Produktspezifikation wurden die Erzeugungsdaten aktualisiert.

Diese rein formale Änderung wirkt sich nicht auf den Zusammenhang des Erzeugnisses mit seinem Ursprungsgebiet aus.

Der Punkt „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ des Einzigen Dokuments wird geändert.

☑ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Wichtigste zu kontrollierende Punkte

Beschreibung

In Kapitel III Abschnitt I der Produktspezifikation wurde in Tabelle I Zeile B2 als wichtigster zu kontrollierender Punkt eine Zeile namens „Ernte“ eingefügt, in der die Methode zur Kontrolle des Ernteverfahrens festgelegt ist.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

Titel

Verweise auf die Kontrollstelle

Beschreibung

In Kapitel III Abschnitt II der Produktspezifikation werden die Angaben zur Kontrollstelle geändert, um den neuen redaktionellen Vorschriften Rechnung zu tragen.

☐ Die Änderung betrifft das Einzige Dokument.

EINZIGES DOKUMENT

Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Wein

„Clos de Vougeot / Clos Vougeot“

EU-Nr.: PDO-FR-A0310-AM01 — 10.4.2026

1. **Name(n)**

„Clos de Vougeot / Clos Vougeot“

2. **Art der geografischen Angabe**

☑ g.U.

☐ g.g.A.

3. **Land, zu dem das abgegrenzte geografische Gebiet gehört**

Frankreich

4. **Klassifizierung des landwirtschaftlichen Erzeugnisses mit Position und Code der Kombinierten Nomenklatur gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1143**

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

5. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen gemäß Anhang VII Teil II der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013**

1. Wein

6. **Beschreibung des Weins/der Weine**

Weinbauerzeugnis

Rotwein

Organoleptische Eigenschaften

Aussehen

Die Weine sind von tiefroter Farbe.

Aroma/Bukett

Ihr Bukett ist außergewöhnlich intensiv aromatisch; häufig spielen konzentrierte Aromen roter und schwarzer Früchte, die an Kirschen, Brombeeren oder schwarze Johannisbeeren erinnern, sowie Noten von Unterholz oder Veilchen mit hinein.

Geschmack/Gaumen

Am Gaumen sind sie vollmundig, fleischig und lang und sie weisen im Allgemeinen ein ausgewogenes Verhältnis aus feinen Tanninen, Rundheit und diskreter Säure auf. Bemerkenswert ist ihr aromatischer Abklang.

Zusätzliche Angaben zu den organoleptischen Eigenschaften

Es sind lagerfähige Weine, die sich über viele Jahre günstig entwickeln.

Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):	—
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):	—
Mindestgesamtsäure:	—
Einheit der Mindestgesamtsäure:	—
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):	—
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter):	—

Zusätzliche Angaben zu den Analysemerkmalen

—

☑ Alle in diesem Abschnitt nicht aufgeführten Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

7. **Weinbereitungsverfahren**

7.1. *Spezifische önologische Verfahren zur Bereitung des Weins/der Weine, einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung*

Weinbereitungsverfahren

Anbaumethoden

Art des önologischen Verfahrens

Anbauverfahren

Beschreibung

a) Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 9 000 Stöcken je Hektar auf, wobei der Abstand zwischen den Reihen höchstens 1,25 m und der Abstand zwischen den Stöcken einer Reihe mindestens 0,50 m betragen muss. - Die Reben können sehr dicht gepflanzt werden, sofern die Mindestpflanzdichte eingehalten wird und der Abstand zwischen den Stöcken mindestens 0,50 m beträgt.

b) Schnittregeln — Die Weine stammen von Rebstöcken, die gemäß den folgenden Vorgaben geschnitten wurden:

Allgemeine Vorgaben — Die Reben werden auf höchstens acht Augen je Stock zurückgeschnitten: — entweder kurz (Cordon-de-Royat- oder beidseitige Kordon-Erziehung, Gobelet- oder Fächererziehung) — oder lang im einfachen Guyot-Schnitt.

Besondere Vorgaben — Der Zeitraum für die Ausbildung des Kordons ist auf zwei Jahre begrenzt. Während dieses Zeitraums ist der doppelte Guyot-Schnitt mit höchstens fünf Augen pro Strecker zulässig. Der einfache Guyot-Schnitt kann wie folgt angepasst werden: — mit einem zweiten Zapfen, der es ermöglicht, die Position des Streckers von Jahr zu Jahr zu wechseln; — mit einem verkürzten Strecker mit höchstens drei Augen und einem Zapfen mit maximal zwei Augen. Unabhängig von der Art des Schnitts können die Reben mit zusätzlichen Augen geschnitten werden, unter dem Vorbehalt, dass in dem phänologischen Stadium, das 11 oder 12 Blättern entspricht, die Zahl der Fruchtruten des laufenden Jahres pro Stock kleiner oder gleich der in den Schnittregeln festgelegten Zahl der Augen ist.

Weinbereitungsverfahren

—

Art des önologischen Verfahrens

Spezifisches önologisches Verfahren

Beschreibung

— Anreicherungsverfahren durch Wasserentzug sind bis zu einem Konzentrationsgrad von 10 % vol zulässig.

— Nach Anreicherung beträgt der Gesamtalkoholgehalt der Weine höchstens 14,5 % vol.

Die Weine entsprechen in Bezug auf die önologischen Verfahren den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

Weinbereitungsverfahren

—

Art des önologischen Verfahrens

Für die Weinbereitung geltende Einschränkung

Beschreibung

Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

7.2. *Höchsterträge*

Alle Weine/Kategorie/Sorte/Art

Rotwein

Höchstertrag:

Höchstertrag:	49
Einheit des Höchstertrags:	Hektoliter je Hektar

8. **Angabe der Keltertraubensorte oder -sorten, aus der bzw. denen der Wein/die Weine gewonnen wird bzw. werden**

— Chardonnay B

— Pinot blanc B

— Pinot gris G

— Pinot noir N

9. **Kurzbeschreibung des abgegrenzten geografischen Gebiets**

Die Traubenlese, Weinherstellung, Weinbereitung und der Weinausbau finden auf dem Gebiet der Gemeinde Vougeot im Departement Côte-d'Or statt (Gebiet nach dem amtlichen Gemeindeschlüssel des Jahres 2024).

10. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Kategorie des Weinbauerzeugnisses

1. Wein

Zusammenfassung des Zusammenhangs

1. Angaben zum geografischen Gebiet

a) Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Das geografische Gebiet liegt innerhalb des Weinanbaugebiets „Côte de Nuits", einem geradlinigen Relief, das sich über etwa 25 km im Allgemeinen in Nord-Süd-Richtung erstreckt. Dieses Relief tektonischen Ursprungs trennt die Kalksteinplateaus der „Hautes Côtes" im Westen, die auf einer Höhe zwischen 400 und 500 m liegen, und die Bresse-Ebene im Osten. Bei Letzterer handelt es sich um einen Senkungsgraben aus dem Tertiär, dessen Höhe im rechten Bereich der „Côte" knapp 250 m beträgt.

Es herrscht dort ein gemäßigtes Meeresklima vor, in das kontinentale oder mediterrane Einflüsse mit hineinspielen. Letztere gelangen über das Rhônetal in das Gebiet. Der regionale ozeanische Charakter zeigt sich in Form von moderaten und regelmäßigen Niederschlägen (ca. 750 mm pro Jahr) ohne ausgeprägte Sommertrockenheit. Die Temperaturen sind recht frisch: Sie liegen im Jahresdurchschnitt bei 10,5 °C. Die „Côte“ – östlich der Erhebungen des Morvan und der Plateaus des Burgund gelegen – ist klimatisch vor den dort vorherrschenden Winden geschützt. Das führt zu höheren Temperaturen und geringeren Niederschlägen.

Das geografische Gebiet ist ausschließlich auf das der Gemeinde Vougeot zugehörige Areal zwischen den Städten Dijon und Nuits-Saint-Georges im Departement Côte-d'Or im Burgund beschränkt.

In Vougeot besteht die Linie der „Côte“, die einen Höhenunterschied von etwa 150 m aufweist, aus einer Abfolge von Kalkstein aus dem Bajocium und dem Bathonium (Mitteljura), deren besonders kompakter „Kalkstein aus Comblanchien“ das Tragwerk des Reliefs bildet. In der Kalksteinabfolge im unteren Hangbereich ist eine kleine Mergelbank (toniger Kalkstein) aus dem Bajocium vorhanden. Dadurch weist die Topografie eine leichte Terrassenlage auf.

Der „Clos de Vougeot“ liegt am Fuße des Hangs in einer Höhe zwischen 240 m und 265 m im Vorland, am Ausgang eines engen Tals, wo sich ein kleiner Schwemmkegel ausgebildet hat. Das durch oberflächennahe Formationen überdeckte geologische Substrat ist nicht aufgeschlossen. Im unteren Teil sitzt der Hang auf einem Substrat, das aus „Bresser Mergel“ besteht, während der obere Hangbereich auf einer eher flachgründigen Kalksteinplatte aus dem Jura ruht. Der Teil dazwischen ist stark verworfen und komplex strukturiert. Im gesamten „Clos“ sind mit Verwitterungsmaterial aus schluffigem Ton durchzogene Ablagerungen vorhanden, die aus der Veränderung des Untergrunds und der darüber liegenden Reliefs entstanden und im südlichen Teil als Schwemmkegel ausgeformt sind. Die Art der Ablagerung hängt von der jeweiligen Lage ab. Am höchsten Punkt des „Clos“ sind sie sehr steinig und eher flachgründig und im Bereich der „Bresse-Mergel“ tonighaltiger und tiefgründiger.

Die Böden sind auf dem Kalksubstrat wenig entwickelt, in der Regel kalkhaltig, flachgründig und gut durchlässig, und im östlichen Teil relativ tiefgründig, an der Oberfläche entkalkt und wenig durchlässig.

b) Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Die Geschichte des „Clos de Vougeot“ ist untrennbar mit der Geschichte der Abtei von Cîteaux, dem Mutterhaus des Zisterzienserordens, verbunden. Kurz nach der Gründung dieser Abtei im Jahr 1098 erwarben die Mönche Parzellen auf dem Gebiet der Gemeinde Vougeot. Im Laufe der Zeit entstand daraus ein Gesamtareal beachtlichen Ausmaßes. Ein Jahrhundert später wurde die Mauer errichtet, aber der „Clos“, das „umschlossene“ Areal, stand erst im 13. Jahrhundert vollständig unter der Kontrolle der Abtei von Cîteaux. In dieser Zeit entstand im Herzen des „Clos“ eine „Kellerei“, das heutige Château du Clos Vougeot, eine Hochburg des Weinbaus im Burgund. Die Mönche waren bis zur französischen Revolution im Jahr 1789 alleinige Eigentümer. Dann wurde das Weingut – wie sämtliches Eigentum der Kirche – konfisziert und versteigert. Der Besitz ging durch verschiedene Hände und wurde dann 1889 endgültig aufgeteilt. Aktuell gibt es etwa 80 Eigentümer.

„Clos de Vougeot“ bzw. „Clos Vougeot“ wurde 1937 per Dekret als kontrollierte Ursprungsbezeichnung anerkannt. Die Eigentümer und Betreiber schlossen sich 1947 zu einem Verband zusammen.

Im Laufe der Zeit haben sich im Weinbaugebiet Burgund sogenannte „Climats“ (Einzellagen), wie „Clos de Vougeot“, entwickelt, die regelmäßig hervorragende Weine erzeugen. Sie befinden sich in besonders günstigen Lagen mit idealen Boden- und Klimabedingungen. Diese Flächen sind seit Jahrhunderten ermittelt und namentlich bekannt, und die Erzeuger lassen größte Sorgfalt walten, sowohl bei der Pflege der Weinreben als auch in der Kellerei. Diese „Climats“ bringen Jahr für Jahr exquisite Weine hervor, die seit Jahrhunderten in der Klassifikation der großen Weine aus dem Burgund an der Spitze stehen. Das damit verbundene Prädikat „Grand Cru“ besteht bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, und es ist gängige Praxis, dass es auf dem Etikett angegeben wird.

Die Rebenerziehung erfolgt nach den im gesamten Gebiet „Côte de Nuits“ geltenden Gepflogenheiten, und zwar mit einer Pflanzdichte von mehr als 9 000 Stöcken je Hektar und einem Rebsortenbestand, der im Wesentlichen aus Pinot noir N besteht. Die Erzeuger sind sich des Werts der Böden als natürliches Erbe bewusst und kümmern sich insbesondere darum, sie unversehrt zu erhalten. Die Weine werden in der Regel mehrere Monate lang ausgebaut, wodurch sie eine bemerkenswerte Lagerfähigkeit erhalten.

Im Jahr 2024 umfasste das Weinanbaugebiet eine Fläche von 49 ha mit einer Jahreserzeugung von durchschnittlich 1 804 hl.

2. Informationen zur Qualität und den Eigenschaften des Erzeugnisses

Die Weine sind von tiefroter Farbe. Ihr Bukett ist außergewöhnlich intensiv aromatisch; häufig spielen konzentrierte Aromen roter und schwarzer Früchte, die an Kirschen, Brombeeren oder schwarze Johannisbeeren erinnern, sowie Noten von Unterholz oder Veilchen mit hinein. Am Gaumen sind sie vollmundig, fleischig und lang und sie weisen im Allgemeinen ein ausgewogenes Verhältnis aus feinen Tanninen, Rundheit und diskreter Säure auf. Bemerkenswert ist ihr aromatischer Abklang. Es sind lagerfähige Weine, die sich über viele Jahre günstig entwickeln.

3. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Aufgrund des Meeresklimas mit mediterranen und kontinentalen Einflüssen, einer besonders günstigen topografischen Lage, einer perfekten Ausrichtung am Fuße des Hanges und der steinigen Böden, die auf die Erosion des Kalksteins aus dem Jura zurückgehen, verfügt das Gebiet, das von einer Mauer umschlossen ist, über alle Voraussetzungen für die Erzeugung großer Weine. Für die Rebsorte Pinot noir N, eine heimische Sorte aus dem Burgund, ist der „Clos de Vougeot“ einer der bevorzugten Standorte. Dort entwickelt sie ihr volles Potenzial, das dann mit besonderer Eleganz zum Ausdruck kommt. Die Erzeuger streben nur geringe Erträge an und pflegen die Reben mit größter Sorgfalt.

Das Weinanbaugebiet „Clos de Vougeot“ ist erst seit 1889 aufgeteilt. Abgegrenzt wurde es im Jahr 1198 von Mönchen der Abtei von Cîteaux. Auf diese tausendjährige Geschichte weist der für das Burgund spezifische Begriff des „Climat“ zurück – und reicht darüber hinaus. Die Rebfläche von 50 Hektar ist inzwischen unter etwa 80 Eigentümern aufgeteilt, der „Clos de Vougeot“ ist jedoch nach wie vor einzigartig, und sein Bekanntheitsgrad, der mindestens seit dem 17. Jahrhundert besteht, hat die Zeit überdauert.

Im Jahr 1816 zählt JULLIEN in seinem Werk „Topographie de tous les vignobles connus“ (Topografie aller bekannten Weinberge) die Rotweine des „Clos de Vougeot“ zu den „vins fins“ erster Klasse aus dem Burgund. Dr. Lavalle stufte die Weine 1855 in seine Kategorie „hors ligne“ ein, und das Comité de viticulture de l'arrondissement de Beaune rechnete 1860 alle Weine des „Clos de Vougeot“ seiner „1ère classe“ zu. Zur Strahlkraft des „Clos de Vougeot“ trägt sowohl seine illustre Geschichte als auch die herausragende Qualität seiner Erzeugnisse bei. Die Weine dieses Weinbergs werden weltweit vermarktet und nachgefragt.

Der „Clos“, mit seiner Mauer und dem Château, denkmalgeschützt und mitten in einer außergewöhnlichen Landschaft gelegen, steht unverändert für die Exzellenz der Weine aus dem Burgund. Seit 1944 ist das Château du Clos Vougeot Sitz der Bruderschaft „Confrérie des Chevaliers du Tastevin“, die dort einen würdigen Ort gefunden hat, um die Weine aus Burgund weltweit bekannt zu machen.

11. **Weitere geltende Anforderungen**

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Ausnahme von der Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf Herstellung, Bereitung und Ausbau der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst das Gebiet der folgenden Gemeinden auf der Grundlage des amtlichen Gemeindeschlüssels des Jahres 2024:

— Departement Côte d'Or: Agencourt, Aloxe-Corton, Ancey, Arcenant, Argilly, Autricourt, Auxey-Duresses, Baubigny, Beaune, Belan-sur-Ource, Bévy, Bissey-la-Côte, Bligny-lès-Beaune, Boncourt-le-Bois, Bouix, Bouze-lès-Beaune, Brion-sur-Ource, Cérilly, Chamboeuf, Chambolle-Musigny, Channay, Charrey-sur-Seine, Chassagne-Montrachet, Châtillon-sur-Seine, Chaumont-le-Bois, Chaux, Chenôve, Chevannes, Chorey-lès-Beaune, Collonges-lès-Bevy, Combertault, Comblanchien, Corcelles-les-Arts, Corcelles-les-Monts, Corgoloin, Cormot-Vauchignon, Corpeau, Couchey, Curley, Curtil-Vergy, Daix, Dijon, Ebaty, Echevronne, Epernay-sous-Gevrey, Etrochey, Flagey-Echézeaux, Flavignerot, Fleurey-sur-Ouche, Fussey, Gerland, Gevrey-Chambertin,

Gilly-lès-Citeaux, Gomméville, Grancey-sur-Ource, Griselles, La-Rochepot, Ladoix-Serrigny, Lantenay, Larrey, L'Etang-Vergy, Levernois, Magny-lès-Villers, Mâlain, Marcenay, Marey-lès-Fussey, Marsannay-la-Côte, Massingy, Mavilly-Mandelot, Meloisey, Merceuil, Messanges, Meuilley, Meursanges, Meursault, Molesme, Montagny-lès-Beaune, Monthelie, Montliot-et-Courcelles, Morey-Saint-Denis, Mosson, Nantoux, Nicey, Noiron-sur-Seine, Nolay, Nuits-Saint-Georges, Obtrée, Pernand-Vergelesses, Perrigny-lès-Dijon, Plombières-lès-Dijon, Poincon-lès-Larrey, Pommard, Pothières, Premeaux-Prissey, Prusly-sur-Ource, Puligny-Montrachet, Quincey, Reulle-Vergy, Ruffey-lès-Beaune, Saint-Aubin, Saint-Bernard, Sainte-Colombe-sur-Seine, Sainte-Marie-la-Blanche, Saint-Philibert, Saint-Romain, Santenay, Savigny-lès-Beaune, Segrois, Tailly, Talant, Thoires, Valforêt (der Teil des Gebiets, der der ehemaligen Gemeinde Clémencey entspricht), Vannaire, Velars-sur-Ouche, Vertault, Vignoles, Villars-Fontaine, Villebichot, Villedieu, Villers-la-Faye, Villers-Patras, Villy-le-Moutier, Vix, Volnay, Vosne-Romanée, Vougeot;

— im Departement Rhône: Alix, Anse, Arnas, Bagnols, Beaujeu, Belleville, Belmont-d'Azergues, Blacé, Bully, Cercié, Chambost-Allières, Chamelet, Charentay, Charnay, Châtillon, Chazay-d'Azergues, Chénas, Chessy, Chiroubles, Cogny, Corcelles-en-Beaujolais, Denicé, Dracé, Emeringes, Fleurie, Frontenas, Gleizé, Juliénas, Jullié, L'Arbresle, Lacenas, Lachassagne, Lancié, Lantignié, Le Breuil, Le Perréon, Légny, Létra, Les Ardillats, Limas, Lozanne, Lucenay, Marchampt, Marcy, Moiré, Montmelas-Saint-Sorlin, Morancé, Odenas, Le Perréon, Pommiers, Porte des Pierres Dorées, Quincié-en-Beaujolais, Régnié-Durette, Rivolet, Saint-Clément-sur-Valsonne, Saint-Cyr-le-Chatoux, Saint-Didier-sur-Beaujeu, Saint-Etienne-des-Oullières, Saint-Etienne-la-Varenne, Saint-Georges-de-Reneins, Saint-Germain-Nuelles, Saint-Jean-des-Vignes, Saint-Julien, Saint-Just-d'Avray, Saint-Lager, Saint-Romain-de-Popey, Saint-Vérand Sainte-Paule, Salles-Arbuissonnas-en-Beaujolais, Sarcey, Taponas, Ternand, Theizé, Val d'Oingt, Vaux-en-Beaujolais, Vauxrenard, Vernay, Villefranche-sur-Saône, Ville-sur-Jarnioux et Villié-Morgon, Vindry sur Turdine (der Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Dareize, les Olmes, Saint Loup entspricht);

— im Departement Saône-et-Loire: Aluze, Ameugny, Azé, Barizey, Beaumont-sur-Grosne, Berzé-la-Ville, Berzé-le-Châtel, Bissey-sous-Cruchaud, Bissy-la-Mâconnaise, Bissy-sous-Uxelles, Bissy-sur-Fley, Blanot, Bonnay-Saint-Ythaire, Bouzeron, Boyer, Bray, Bresse-sur-Grosne, Burgy, Burnand, Bussières, Buxy, Cersot, Chagny, Chaintré, Châlon-sur-Saône, Chamilly, Champagny-sous-Uxelles, Champforgeuil, Chânes, Change, Chapaize, La Chapelle-de-Bragny, La Chapelle-de-Guinchay, La Chapelle-sous-Brancion, Charbonnières, Chardonnay, La Charmée, Charnay-lès-Mâcon, Charrecey, Chasselas, Chassey-le-Camp, Château, Châtenoy-le-Royal, Chaudenay, Cheilly-lès-Maranges, Chenôves, Chevagny-les-Chevrières, Chissey-lès-Mâcon, Clessé, Cluny, Cormatin, Cortambert, Cortevaix, Couches, Crèches-sur-Saône, Créot, Cruzille, Culles-les-Roches, Curtil-sous-Burnand, Davayé, Demigny, Dennevy, Dezize-lès-Maranges, Donzy-le-Pertuis, Dracy-lès-Couches, Dracy-le-Fort, Epertully, Etrigny, Farges-lès-Chalon, Farges-lès-Macon, Flagy, Fleurville, Fley, Fontaines, Fragnes-la-Loyère (der Teil des Gebiets, der der ehemaligen Gemeinde La Loyère entspricht), Fuissé, Genouilly, Germagny, Givry, Granges, Grévilly, Hurigny, Igé, Jalogny, Jambles, Jugy, Jully-lès-Buxy, La Vineuse-sur-Frégande (der Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Donzy-le-National, La Vineuse, Massy entspricht), Lacrost, Laives, Laizé, Lalheue, Leynes, Lournand, Lugny, Mâcon, Malay, Mancey, Martailly-lès-Brancion, Massilly, Mellecey, Mercurey, Messey-sur-Grosne, Milly-Lamartine, Montagny-lès-Buxy, Montbellet, Montceaux-Ragny, Moroges, Nanton, Ozenay, Paris-l'Hôpital, Péronne, Pierreclos, Plottes, Préty, Prissé, Pruzilly, Remigny, La Roche-Vineuse, Romanèche-Thorins, Rosey, Royer, Rully, Saint-Jean-de-Trézy, Saint-Albain, Saint-Ambreuil, Saint-Amour-Bellevue, Saint-Boil, Saint-Clément-sur-Guye, Saint-Denis-de-Vaux, Saint-Désert, Saint-Gengoux-de-Scissé, Saint-Gengoux-le-National, Saint-Germain-lès-Buxy, Saint-Gervais-sur-Couches, Saint-Gilles, Saint-Jean-de-Vaux, Saint-Léger-sur-Dheune, Saint-Mard-de-Vaux, Saint-Martin-Belle-Roche, Saint-Martin-du-Tartre, Saint-Martin-sous-Montaigu, Saint-Maurice-de-Satonnay, Saint-Maurice-des-Champs, Saint-Rémy, Saint-Sernin-du-Plain, Saint-Vallerin, Saint-Vérand, Saisy, La Salle, Salornay-sur-Guye, Sampigny-lès-Maranges, Sancé, Santilly, Sassangy, Saules, Savigny-sur-Grosne, Sennecey-le-Grand, Senozan, Sercy, Serrières, Sigy-le-Châtel, Sologny, Solutré-Pouilly, Saint-Maurice-lès-Couches, Saint-Pierre-de-Varennes, Saint-Symphorien-d'Ancelles, Taizé, Tournus, Uchizy, Varennes-lès-Mâcon, Vaux-en-Pré, Vergisson, Vers, Verzé, Le Villars, Vinzelles, Viré;

— im Departement Yonne: Aigremont, Annay-sur-Serein, Arcy-sur-Cure, Asquins, Augy, Auxerre, Avallon, Bazarnes, Beine, Bernouil, Béru, Bessy-sur-Cure, Bleigny-le-Carreau, Censy, Chablis, Champlay, Champs-sur-Yonne, Chamvres, Charentenay, Châtel-Gérard, Chemilly-sur-Serein, Cheney, Chevannes, Chichée, Chitry, Collan, Coulangeron, Coulanges-la-Vineuse, Courgis, Cruzy-le-Châtel, Dannemoine, Deux-Rivières, Dyé, Epineuil, Escamps, Escolives-Sainte-Camille, Fleys, Fontenay-près-Chablis, Gy-l'Evêque, Héry, Irancy, Island, Joigny, Jouancy, Junay, Jussy, La-Chapelle-Vaupelteigne, Lichères-près-Aigremont, Lignorelles, Ligny-le-Châtel, Lucy-sur-Cure, Maligny, Mélisey, Merry-Sec, Migé, Molay, Molosmes, Montholon (der Teil des Gebiets, der den ehemaligen Gemeinden Champvallon, Villiers-sur-Tholon, Volgré entspricht), Montigny-la-Resle, Mouffy, Moulins-en-Tonnerrois, Nitry, Noyers, Ouanne, Paroy-sur-Tholon, Pasilly, Pierre-Perthuis, Poilly-sur-Serein, Pontigny, Préhy, Quenne, Roffey, Rouvray, Saint-Père, Sainte-Pallaye, Sarry, Senan, Serrigny, Saint-Bris-le-Vineux, Saint-Cyr-les-Colons, Sainte-Vertu, Tharoiseau, Tissey, Tonnerre, Tronchoy, Val-de-Mercy, Vallan, Venouse, Venoy, Vermenton, Vézannes, Vézelay, Vézinnes, Villeneuve-Saint-Salves, Villy, Vincelles, Vincelottes, Viviers et Yrouerre.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission entspricht das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft einem Gebiet, das in unmittelbarer Nachbarschaft des betreffenden abgegrenzten Gebiets gelegen ist.

Bezeichnung der Anforderung/Ausnahmeregelung

Kennzeichnung

Rechtsrahmen

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Anforderung/Ausnahmeregelung

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Anforderung/Ausnahmeregelung

a) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann die größere geografische Einheit „Vin de Bourgogne“ oder „Grand Vin de Bourgogne“ angegeben werden.

b) Die Rebsorte darf in der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung nicht angegeben werden.

c) Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann durch das traditionelle Prädikat „Grand Cru“ ergänzt werden.

Elektronische Fundstelle (URL) der Veröffentlichung der Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/boagri/document_administratif-4d5bf76d-50ff-43c6-84e1-54e10078aecc